

## Sie wünschen sich zusätzliche Betreuung und Unterstützung im Alltag? Entlastungsbetrag

**Sie benötigen Hilfe im Haushalt oder Begleitung für eine pflegebedürftige Person in Ihrer Umgebung?** Mit dem zusätzlichen Entlastungsbetrag können haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuungsangebote finanziert werden. Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten.

### → Darauf kommt es an!

Um die Entlastungsleistung in Anspruch nehmen zu können, muss eine anerkannte Pflegebedürftigkeit in den Pflegegraden 1 bis 5 vorliegen.

### → Was steht mir zu?

Die Pflegeversicherung stellt Ihnen als pflegebedürftige Person einen Entlastungsbetrag in Höhe von maximal 131 Euro monatlich (insgesamt bis zu 1.572 Euro jährlich) zur Verfügung. Das Geld wird nicht ausgezahlt, sondern dient der Erstattung von zweckgebundenen Angeboten zu Ihrer Betreuung sowie der Entlastung Ihrer pflegenden Angehörigen oder Nahestehenden.

**i** Alle Unterstützungs- und Entlastungsangebote im Alltag müssen nach **Landesrecht anerkannt** und von **zugelassenen Anbietern** erbracht werden. Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige, wie Einzel- oder Gruppenbetreuung, dürfen nur unter fachlicher Anleitung, zum Beispiel durch eine Pflegefachkraft, erfolgen.

#### Beispiele für Angebote, die erstattet werden:

- **Niedrigschwellige Betreuungsleistungen**  
Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte, Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger und Tagesbetreuung in Kleingruppen durch anerkannte Helfer\*innen
- **Familientlastende Dienste**  
Assistenzdienste oder soziale mobile Dienste
- **Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen**  
Hauswirtschaftsdienste
- **Alltagsbegleitung**  
Nachbarschaftshilfen oder Senior\*innen-Assistenzdienste

- **Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste**

Einzelbetreuung in Form von Hilfen im Alltag wie Fahr- und Begleitdienste sowie hauswirtschaftliche Leistungen



Im **Pflegegrad 1** kann der Entlastungsbetrag auch für Leistungen zugelassener ambulanter Pflegedienste im Bereich der **körperbezogenen Selbstversorgung** eingesetzt werden. Dazu gehören die Hilfe beim Duschen, Baden oder die Inkontinenzversorgung.

- In den **Pflegegraden 2 bis 5** kann der Entlastungsbetrag zur Bezuschussung des Eigenanteils bei Tages-, Nacht-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege verwendet werden. Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Investitionskosten können anteilig erstattet werden. Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, wie Freizeiten für Menschen mit Behinderung, können im Rahmen der Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.



**Anspruch auf Umwandlung.** Pflegebedürftige in den **Pflegegraden 2 bis 5** können zusätzlich bis zu 40 % des Sachleistungsbudgets für anerkannte Entlastungsleistungen umwandeln.

## → Was muss ich tun?

Ein Anspruch auf den Entlastungsbetrag besteht automatisch, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Als Pflegebedürftige\*r müssen Sie die Kosten der Leistung zunächst selbst tragen, es sei denn, es liegt eine Abtretungserklärung vor. Die entsprechenden Nachweise werden der Pflegekasse eingereicht und bis zur Höhe des Entlastungsbetrages erstattet.



**Aus den Belegen muss der Zweck der Leistung klar und erkennbar hervorgehen.**

Mit einer Abtretungserklärung kann der Dienstleister den Entlastungsbetrag direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Je nach Nutzung ist eine Kostenerstattung für andere Angebote dann eingeschränkt oder nicht möglich. Klären Sie dies im Einzelfall mit dem Dienstleister und /oder Ihrer Pflegekasse.



Wird der monatliche Entlastungsbetrag von 131 Euro im laufenden Jahr nicht vollständig genutzt, kann er bis zum **30. Juni des Folgejahres** in Anspruch genommen werden, danach verfällt er. Vorfinanzierte Kosten können **bis zu 12 Monate nach dem Tod** von den Erben bei der Pflegekasse zurückgefordert werden.

---

## Wir informieren und beraten!

**Online** unter [awo-pflegeberatung.de](http://awo-pflegeberatung.de)

**Telefonisch** unter **0800 60 70 110**

**Vor Ort:**

.....

.....



Alle Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.  
Die Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.  
Stand: 30.11.2024